

TeslaNow GmbH · Engstenberger Höhe 33 · 51519 Odenthal

Landgericht Frankfurt am Main
An den behördlichen Datenschutzbeauftragten
Gerichtsstraße 2
60313 Frankfurt am Main

20. Oktober 2026

Datenschutzrechtliche Begleitung der Sicherung von Zustellverlaufsdaten

Az. 2-10 O 2/26 · TeslaNow GmbH ./ Deutsche Vermögensberatung AG u.a.
Bezug: Präsidialverwaltung I-AR-61-25 · Schreiben vom 04.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens der TeslaNow GmbH bitte ich Sie, die rechtlich zulässige Sicherung noch vorhandener Zustellverlaufsdaten im oben genannten Verfahren datenschutzrechtlich zu begleiten. Die Sicherung habe ich mit gesondertem Schreiben beim Präsidenten des Landgerichts angeregt. Ich bitte Sie um Beratung und Prüfung im Rahmen Ihrer Aufgaben; die Entscheidung über eine Beiziehung oder Verwertung im Prozess bleibt dem Gericht vorbehalten.

1. Vorhandene Zustellverlaufsdaten sichern

Das Schreiben vom 03.07.2026 hält unter neuer Dezernatsbesetzung an der Ablehnung der Beiziehung fest und verweist insbesondere auf fehlendes Rechtsschutzinteresse, Ausforschung und fehlende Aktenunvollständigkeit. Zur Erhaltung etwa noch verfügbarer Daten für eine weitere gerichtliche Prüfung bitte ich um unverzügliche Prüfung und Sicherung zu folgenden Sendungen:

Priorität / Gegenstand	Sendungsnummer	Empfängerin	Zustellung laut PZU
1 / Klageschrift	XK464544690DE	DVAG	11.02.2026
1 / Klageschrift	XK464544686DE	Generali	14.02.2026
2 / Ergänzung	XK464676381DE	DVAG	27.01.2026
2 / Ergänzung	XK464676378DE	Generali	28.01.2026

Klageschrift vom 30.12.2025: Geschäftsstellenverfügung vom 13.01.2026; eAkte Bl. 895 f. und 922 f. Ergänzender Schriftsatz vom 21.01.2026: Geschäftsstellenverfügung vom 23.01.2026; Bl. 884 f. und 886 f. Die Verfügungsdaten belegen für sich keinen tatsächlichen Posteinlieferungstag.



Bitte begleiten Sie die Prüfung durch die verantwortliche Stelle, welche Verlaufs-, Status- und Auftragsdaten einschließlich vorhandener Exporte und zeitlicher Metadaten noch rechtmäßig zugänglich sind und welche Abruf- oder Speicherfristen gelten. Ziel ist eine rechtlich zulässige, zweckgebundene Sicherung vorhandener Daten in einem geeigneten verfügbaren Format vor Verlust. Ein bestimmter Datenbestand, ein PDF-Format oder eine konkrete Löschfrist wird nicht vorausgesetzt.

Die Sicherung soll eine spätere ergebnisoffene Prüfung ermöglichen: Verlaufsdaten können Annahmen der Klägerin sowohl bestätigen als auch widerlegen. Über ihre prozessuale Erheblichkeit und Verwertung ist im gerichtlichen Verfahren zu entscheiden. Die Prüfung der eigenen Zuständigkeit, einer zulässigen Speicherung und ihrer Verhältnismäßigkeit bleibt hiervon unberührt.

Sollte die Sicherungsbitte als bereits durch das Schreiben vom 03.07.2026 erledigt angesehen werden, bitte ich um Benennung der konkreten Passage und Erläuterung, inwieweit sie auch den bloßen Erhalt noch vorhandener Daten erfasst. Soweit eine richterliche Entscheidung erforderlich ist, bitte ich um Weiterleitung an die zuständige Stelle unter Mitteilung von Datum und Zuständigkeitsgrund. Bitte begleiten Sie zugleich die Klärung, ob bis zur Entscheidung eine zulässige vorläufige Sicherung möglich ist.

Die folgenden Alternativen habe ich dem Präsidenten zur Prüfung vorgeschlagen. Bitte begleiten Sie deren datenschutzrechtliche Bewertung durch die zuständige Stelle; eine vorrangige Möglichkeit soll eine schneller umsetzbare zulässige Sicherung nicht verzögern:

- a) Sicherung durch das Gericht: Abruf und zweckgebundene Verwahrung im hierfür zulässigen System, soweit erforderlich mit zeitlich begrenzter Zugriffsbeschränkung. Ein Export ist vorzuziehen; falls nur ein Ausdruck möglich ist, bitte ich um vollständige Wiedergabe der verfügbaren Ereignis- und Zeitangaben. Datenquelle, Abrufzeitpunkt und etwaige Lücken sollen erkennbar bleiben.
- b) Übermittlung an die Klägerin: Falls eine eigene Verwahrung nicht möglich ist, bitte ich um Prüfung der rechtlich zulässigen Übermittlung eines Exports bzw. einer Kopie an die TeslaNow GmbH zur eigenen Sicherung, über einen geeigneten Übermittlungsweg oder postalisch an die oben genannte Korrespondenzanschrift.
- c) Zugang vor Ort als letzte Möglichkeit: Falls nur Einsicht und Kopie vor Ort angeboten werden können, bitte ich zunächst um konkrete Mitteilung, welche Daten wann und mit welcher Kopiermöglichkeit zugänglich wären und ob ein Bevollmächtigter sie entgegennehmen könnte. Wegen meiner finanziellen Belastung ist damit keine Zusage einer persönlichen Anreise verbunden. Bitte prüfen Sie eine zulässige Sicherung bis zur Abstimmung dieses Zugangs.
- d) Daten beim Postdienstleister: Bitte prüfen Sie vorrangig eine Sicherungs-/Abrufanfrage des Gerichts als Absender bzw. Auftraggeber. Hilfsweise bitte ich um eine auf die vier Sendungen beschränkte Freigabe oder Ermächtigung für einen unmittelbaren Abruf durch die Klägerin, soweit rechtlich möglich und vom Postdienstleister akzeptiert. Falls hierfür andere Nachweise oder ein anderes Verfahren nötig sind, bitte ich um deren Benennung.

Bitte wirken Sie im Rahmen Ihrer Aufgaben auf eine nachvollziehbare Antwort der zuständigen Stelle zu jeder Sendungsnummer hin: Welche Stelle bzw. welches System wurde wann geprüft, welche Daten sind noch vorhanden oder abrufbar, welche Sicherung erfolgte und welche bekannten Fristen gelten? Bei fehlender Abrufbarkeit bitte ich, soweit feststellbar, zwischen fehlender Anzeige, fehlendem Zugang, Nichtvorhandensein und nachgewiesener Löschung zu unterscheiden. Eine festgestellte Löschung bitte ich mit bekanntem Zeitpunkt und Grundlage zu bezeichnen.

Soweit keine Alternative umgesetzt werden kann, bitte ich um Mitteilung der konkreten rechtlichen oder technischen Gründe je Alternative und der zuständigen Stelle. Zugängliche Teile sollen unabhängig von offenen Punkten bearbeitet werden. Über Art, Umfang und voraussichtliche Kosten einer kostenpflichtigen Maßnahme bitte ich vorab um Nachricht.



2. Datenschutzrechtliche Prüfung und Zuständigkeit

Soweit die betreffenden Daten personenbezogene Angaben enthalten, bitte ich insbesondere um Prüfung der Rechtsgrundlage und des konkreten Sicherungszwecks, des erforderlichen Datenumfangs, der zulässigen Aufbewahrungsdauer und der berechtigten Zugriffe. Bitte berücksichtigen Sie auch eine zweckgebundene Zugriffsbeschränkung sowie einen geeigneten Termin zur Überprüfung, ob die weitere Speicherung noch erforderlich ist. Ein pauschales oder unbegrenztes Löschesverbot wird nicht beantragt.

Bitte begleiten Sie außerdem die Klärung, wer für die einzelnen Verarbeitungsschritte verantwortlich ist und wer Abruf, Sicherung und gegebenenfalls Übermittlung veranlassen darf. Soweit die Daten ausschließlich beim Postdienstleister vorhanden sind, bitte ich um Prüfung des zulässigen Vorgehens über das Gericht als Absender bzw. Auftraggeber. Eine eigene Abrufbefugnis der Klägerin wird nicht vorausgesetzt.

Falls Sie einzelne Punkte nicht selbst bearbeiten können, bitte ich um Mitteilung der zuständigen Stelle und, soweit zulässig, um Weiterleitung. Bitte unterscheiden Sie dabei zwischen der gerichtlichen Entscheidung über Beiziehung und Verwertung einerseits und den datenschutzorganisatorischen Fragen einer zulässigen Sicherung andererseits. Die rechtliche Einordnung des konkreten Verarbeitungsvorgangs bleibt zu prüfen.

3. Bezug zur Geschäftsverteilung

Mein gesondertes Schreiben an den Präsidenten betrifft außerdem den Zugang zu den maßgeblichen Geschäftsverteilungs- und kammerinternen Verteilungsunterlagen sowie zur vorhandenen Dokumentation der Einzelrichterzuordnung. Wegen meiner finanziellen Belastung bitte ich dort um einen Download-Link oder übersandte Auszüge statt einer persönlichen Anreise.

Soweit einem solchen Zugang datenschutzrechtliche Gründe entgegengehalten werden, bitte ich Sie im Rahmen Ihrer Aufgaben um Beratung, ob gezielte Schwärzungen oder ein Teilzugang den betroffenen Belangen Rechnung tragen können. Die Entscheidung über den Informationszugang und die Prüfung der gerichtlichen Besetzung werden damit nicht Ihnen übertragen. Allein aus einem nicht veröffentlichten GVP-Nachtrag leite ich keine Datenschutzverletzung ab.

4. Rückmeldung

Wegen des nach der Umladung vom 01.07.2026 auf den 02.12.2026, 11:30 Uhr, bestimmten Termins bitte ich um eine erste Rückmeldung zur Sicherungsprüfung möglichst binnen drei Arbeitstagen ab Zugang und um eine weitere Antwort möglichst bis zum 03.11.2026. Andernfalls bitte ich um einen Zwischenbescheid mit Zuständigkeit, Hinderungsgründen und Bearbeitungstermin. Die Klärung des Zugangs zur Geschäftsverteilung soll die dringliche Sicherungsprüfung nicht verzögern.

Bitte antworten Sie postalisch an meine Korrespondenzanschrift: Oliver da Silveira, Engstenberger Höhe 33, 51519 Odenthal.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver da Silveira
Geschäftsführer der TeslaNow GmbH

